



## **630/2021 POSTULAT NACHHALTIGKEITSSTANDARDS BEI BAUVORHABEN DER STADT**

Sehr geehrte Präsidentin, geschätzte Mitglieder des Gemeinderates

Lassen Sie mich kurz zusammenfassen und einige ausgewählte Punkte beleuchten, was wir alles schon tut:

Seit einem Jahr gilt der behördenverbindliche «Gebäudestandard 2019» für bauliche Massnahmen aller städtischen Gebäude in sieben Themenbereiche: 1. Neubauten, 2. Bestehende Bauten, 3. Effizienter Elektrizitätseinsatz, 4. Erneuerbare Energien Wärme, 5. Gesundheit und Bauökologie, 6. Mobilität, 7. Bewirtschaftung. Die Umsetzung wurde wegen der pauschalen Kürzung im GF Liegenschaften etwas verzögert, aber sie schreitet voran.

Der «Gebäudestandard 2019» stützt sich auf die breitere Sicht der 2000-Watt-Gesellschaft, welche nicht nur den Ressourcenbedarf, sondern im Hinblick auf eine Begrenzung des Klimawandels auch die Treibhausgase betrachtet. Die Vorgaben beinhalten sowohl die Betriebsenergie als auch den Energiebedarf für die Erstellung von Gebäuden und -teilen (Graue Energie), die Mobilität, aber auch die Bewirtschaftung, welche im Lebenszyklus einer Liegenschaft den Hauptanteil ausmacht.

Das Label «Energienstadt» ist eine Auszeichnung für Städte mit einer besonders fortschrittlichen Energiepolitik. Uster ist schon seit über 20 Jahren Energienstadt, nämlich seit dem Jahre 2001. 2016, also vor 6 Jahren, wurde sogar das Label Energienstadt Gold «European Energy Award» erreicht.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei Bauvorhaben entspricht auch der Stossrichtung des Massnahmenplans Klima sowie den Einkaufsempfehlungen.

Zu verweisen ist auch auf die Richtlinien der SIA 112/1 und 2 «Nachhaltigkeitsstandards im Hoch- und Tiefbau und Infrastrukturen».



Es ist klar: Der Stadtrat unterstützt seit sehr vielen Jahren Nachhaltigkeitsstandards bei Bauvorhaben der Stadt. Im Postulatsbericht ist im Detail aufgezeigt, was bereits erfolgreich umgesetzt wird. Gleichzeitig werden die aktuell vorhandenen Standards kontinuierlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Herausforderung besteht darin, das alles in der Praxis durchzusetzen. Eine lückenlose Überprüfung, was effektiv auf der Baustelle verbaut wird, wäre theoretisch machbar, würde aber zu einer deutlichen Erhöhung des städtischen Personalbestands führen. Wir müssen auch aufpassen, dass wir uns nicht nur auf Konzepte und Labels stützen, sondern auf den gesunden Menschenverstand. Viele grössere Unternehmungen haben ein Nachhaltigkeitskonzept, kleinere Unternehmungen oftmals nicht, obwohl sie sich oft ebenso nachhaltig verhalten. Die Berücksichtigung der Nachhaltigkeit darf jedoch keine neue Wettbewerbsverzerrung bewirken.

Eine weitere Herausforderung besteht darin, den Aufwand für eine umfassende Umsetzung der Nachhaltigkeitsvorgaben mit dem Umfang des Bauvorhabens abzustimmen. Beim Umbau und der Erweiterung des Stadthauses West konnte dies optimal umgesetzt werden (Dämmung, Verdichtung, Entsiegelung, Erdsonden, PV-Anlagen, Wärmeerzeugung, etc.)

Eine lückenlose Überprüfung aller Firmen und Prozesse durch die Stadt als Bauherrin würde deutlich mehr städtisches Personal benötigen. Das würde nicht nur ökonomisch keinen Sinn mehr machen. Dem steht natürlich auch entgegen, dass der Gemeinderat ja auch im Leistungsauftrag 2022 wieder pauschale Kürzung des Globalkredits vorgenommen hat.

Sie sehen: Wir machen das sinnvoll Mögliche mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln. Der Stadtrat bittet Sie, dem Bericht zum Postulat Nr. 630/2021 zuzustimmen.

Cla Famos, Abteilungsvorsteher Finanzen der Stadt Uster  
Uster, 17. Januar 2022